

(Muster 2)

Fahrzeug baulich geringfügig verändert, kein TÜV-Gutachten erforderlich

Erklärung

i. S. d. Ziffer IV.5 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit erkläre ich, _____,
(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen/Fahrgestellnummer _____, dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis/Zulassung vorliegt und kein TÜV-Gutachten i. S. d. Ziffer I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erforderlich ist, weil die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug allein darin besteht, dass

- an den Braken lediglich Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden
- oder für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sichergestellt werden soll, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz-/Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herabfallen des Platzinhabers besteht (i. S. d. technischen Vorgaben gemäß Ziffer 6 des Merkblattes der TÜV Kraftverkehr GmbH).

Unterschrift des Verantwortlichen

Wagennummer _____